

## Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 03.04.2019, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	abwesend bei TOP 7 öS
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend bei TOP 7 öS bis TOP 9 öS
Herr Gerrit Tranel	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Volker Rier	FB 70	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Benno Eink	FB 10	
Sachverständige		
Herr Marius Scheffler	SSP AG	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Frank Köller	SSP AG	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Matthias Risse	SSP AG	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Gordon Brandenfels	brandenfels landscape + environment	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Jügen Brüning	Assmann GmbH	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Frau Angela Bülo	Schulleiterin Gymnasium Nepomucenum	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Frau Astrid David	Schulleiterin Theodor-Heuss-Realschule	anwesend bei TOP 1 öS, bis 19:00 Uhr
Herr Matthias Franke	SWUP GmbH	anwesend bis einschl. TOP 3 öS, 19:48 Uhr

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Sitzungsunterbrechung: 19:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Schulzentrum - Vorplanung zur Sanierung, Umbau und Erweiterung  
Vorlage: 063/2019
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 3 UrbaneBERKEL: TB 2 - Berkelgasse  
Vorlage: 060/2019
- 4 Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"  
Vorlage: 046/2019
- 5 Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 045/2019
- 6 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II"  
Vorlage: 061/2019
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 069/2019
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 058/2019
- 9 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 062/2019
- 10 82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kalksbecker Heide"  
Vorlage: 064/2019
- 11 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"  
Vorlage: 065/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"  
Vorlage: 071/2019
- 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne  
Vorlage: 070/2019
- 14 Haltverbotszone "Westliche Grimpingstraße"  
Vorlage: 054/2019
- 15 Bausteine für Fußverkehrsstrategien - Coesfeld als Modellstadt: Fußverkehrsworkshop am 27.02.2019  
Vorlage: 056/2019
- 16 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld  
Vorlage: 057/2019
- 17 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Wohngebiet "Kalksbecker Heide",  
Bebauungsplan Nr. 147  
Vorlage: 074/2019
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bestellt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen einstimmig Herrn Benno Eink zum Schriftführer.

Es besteht Einvernehmen, dass der TOP 5 (Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung) aufgrund der Beschlussfassung im vorberatenden Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales nicht behandelt und von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Schulzentrum - Vorplanung zur Sanierung, Umbau und Erweiterung Vorlage: 063/2019
-------	---

*Alle nachfolgend erwähnten Präsentationen sind als Anlagen dieser Niederschrift beigelegt.*

Herr Bürgermeister Öhmann eröffnet die Beratung mit einer Darstellung der bisherigen Beschlusslage und der Rahmenbedingungen des Projekts Schulzentrum. Er betont, dass es sich um eine wichtige Weichenstellung handle. Das Schulzentrum stelle nicht nur besondere technische, sondern auch finanzielle Herausforderungen an die Stadt.

Herr Öhmann erklärt, dass der 2016 ermittelte Kostenrahmen in Höhe von 47 Mio. Euro vertretbar gewesen wäre, die nun seit kurzem bekannte vertiefte Kostenschätzung mit einem Volumen von mehr als 78 Mio. Euro sei das jedoch nicht mehr. Er verweist u. a. auf die weiteren erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch an anderen Schulen und betont, dass die Stadtentwicklung als Ganzes im Blick zu halten sei.

Herr Backes stellt anschließend den weiteren Ablauf hinsichtlich der Präsentationen / Stellungnahmen der Sachverständigen und der Verwaltung dar:

1. Herr Scheffler (SSP AG) und Herr Brandenfels (brandenfels landscape + environment)  
>> Anlage 1
2. Frau Bülo / Frau David (Schulleiterinnen Gymnasium Nepomucenum / Theodor-Heuss-Realschule)
3. Herr Brüning (assmann gruppe)  
>> Anlage 2
4. Herr Öhmann  
>> Anlage 3

Herr Scheffler geht in seiner Präsentation auf die Grundlagen (Bestand, Gebäudezuschnitt, Denkmalschutz) der Planung sowie deren Ziele ein, stellt die Ergebnisse der Vorplanung (Varianten 2 und 3) vor und erläutert die Systematik der Kostenschätzung.

Herr Brandenfels stellt den denkmalgeschützten Bestand der Außenanlagen und der Skulpturen sowie das Vorhaben der Neugestaltung der Freianlagen insbesondere unter den As-

pekten „geänderte Anforderungen“ und „Baulogistik“ dar. Er geht ebenso auf die mit dem Neubau der Mensa verbundenen Maßnahmen der Außengestaltung hinsichtlich der Anbindung Richtung Stadtraum – Stichworte „gemeinsame Mitte“ / Quartiersbezug – ein.

Frau Bülo blickt auf die Einführung des Ganztags am Gymnasium Nepomucenum zurück und spricht von einer „Umsetzung in Provisorien“. Erst im Jahre 2016 hätten erstmalig alle Schülerinnen und Schüler in einem Gebäude untergebracht werden können. 700 bis 800 Personen seien in dieses Schulleben im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 14:00 bzw. 15:30 Uhr eingebunden.

Sie weist auf die Abhängigkeit von pädagogischen Konzepten und verfügbaren Räumen hin. Sie hebt das große Engagement und die qualifizierte Arbeit, die an der Schule geleistet werde, hervor. Das spiegele sich in der größten Schülerzahl bezogen auf die Sekundarstufe 1 an Coesfelder Schulen wider. Dieses Engagement biete viele Möglichkeiten, die Entwicklung beider Schulen voranzutreiben.

Frau Bülo kritisiert, dass während der Bauphase für einen Zeitraum von 14 bis 16 Monaten die Sporthallen nicht zur Verfügung stünden. Mit Blick auf das Sportprofil des Nepomucenums müsse aber der Sportunterricht gewährleistet sein.

Ziel sei es, das Schulzentrum weiterzuentwickeln, ein zukunftsorientiertes Ganztagsgymnasium unter Einbindung von Schülern, Eltern und Lehrern zu schaffen sowie die Identitäten beider Schulen zu bewahren. Daher sollten die Schülerströme nicht dauerhaft durchmischt werden. Die gemeinsame Nutzung von Räumen behindere die Identitätswahrung.

Abschließend erklärt Frau Bülo, dass sie in der Planung zwar viel Positives sehe, aber zu viel werde im Schulalltag nicht funktionieren. Der „riesige Betrag“ werde nicht richtig eingesetzt.

Frau David stellt fest, dass in der Planung für die Theodor-Heuss-Realschule (THR) als Ganztagschule zu wenig Platz für die Mittagsbetreuung vorgesehen sei. Man wisse nicht wohin mit den Angeboten und werde sogar weniger Fläche zur Verfügung haben als derzeit.

Die Lärmbelästigung sei aktuell schon grenzwertig, daher seien „Orte der Ruhe“ ein Wunsch der Schülerschaft. Diese könnten nicht in der Schulstraße eingerichtet werden.

Die THR empfinde sich zunehmend als Anhängsel des Nepomucenums, so Frau David. Sie habe die Sorge, dass mit der Sanierung des Nepomucenums für die THR nichts mehr übrig bleibe.

Im Hinblick auf die Planungen zur „Gemeinsamen Mitte“ / Quartiersanbindung erklärt Frau David, dass diese Mitte nicht die gemeinsame Mitte der Schulen sei.

Sie spricht sich gegen eine gemeinsame Nutzung der Schulräume aus und betont die eigene Identität der THR. Die Schüler seien Schüler der THR und nicht des Schulzentrums.

Herr Brüning gibt zum Beginn seiner Präsentation einen kurzen Überblick über die Handlungsfelder der Projektsteuerung, um dann die Terminplanung sowie den Status Quo darzustellen. Er geht detailliert auf das Risikomanagement ein und erläutert den Kostenrahmen aus dem Jahre 2016, die aktuelle, vertiefte Kostenschätzung und benennt abschließend die wesentlichen Ursachen für die deutliche Kostensteigerung.

Herr Öhmann erklärt zu Beginn seiner Erläuterungen zum finanzpolitischen Rahmen, dass er Verständnis für die Bedenken / Kritik der Schulen habe und lobt die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Planungsprozess.

Er stellt die Finanzierung der Varianten 1 bis 3 sowie deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dar.

Er betont, dass die als Vorsorge aufgebaute Liquidität in Höhe von 20 Mio. Euro in der kommunalen Landschaft außergewöhnlich sei, sieht bei den Förderkrediten hinsichtlich der Entwicklung des Zinssatzes in den kommenden 3 bis 4 Jahren eine Unsicherheit und weist auf die weiteren Projekte in der Zukunft hin, die eher konservativ gerechnet in die Gegenüberstellung eingeflossen seien.

Herr Öhmann macht deutlich, dass die Umsetzung der Berkelmaßnahmen erst die Voraussetzung für eine Fördermöglichkeit des Projekts „Schulzentrum“ in Höhe von 10 Mio. Euro geschaffen habe.

Er vergleicht abschließend auf Basis der Varianten 1 bis 3 und der Varianten 1 bis 3 inklusive der weiteren zukünftigen Projekte den hochgerechneten Schuldenstand der Stadt Coesfeld im Jahre 2024 und stellt fest, dass Schulden in Höhe von mehr als 100 Mio. Euro für eine Stadt der Größe Coesfelds nicht vertretbar seien. Dieser Weg führe direkt in die Haushaltssicherung.

Er fordert dazu auf, die vorliegende Planung mit dem Ziel eines verträglichen Ergebnisses zu analysieren.

Herr Tranel erklärt, dass diese Zahlen eine tiefgreifende Diskussion in der CDU-Fraktion erforderlich machten und stellt sich die Frage, was sich die Stadt Coesfeld leisten und wie ein Kostenrahmen von 50 Mio. Euro eingehalten werden könne. Er betont den Wunsch nach einer einvernehmlichen Lösung. Die CDU habe erkannt, dass den Schulen ihre Eigenständigkeit wichtig sei

Er dankte allen Sachverständigen für die Aufarbeitung der Zahlen und plädiert für eine zeitnahe Einberufung der Arbeitsgruppe (*Anmerkung: vgl. Punkt 1 des Beschlussvorschlags der Vorlage 063/2019*).

Herr Stallmeyer schließt sich diesem Dank für die SPD-Fraktion an. Er stellt fest, dass die nahezu verdoppelte Investitionssumme die Möglichkeiten der Stadt Coesfeld sprengen und sie handlungsunfähig machen würde. Die heute erhaltenen Informationen müssten in die Fraktionen getragen werden. Es gehöre alles auf den Prüfstand. Diese Aufgabe werde Zeit benötigen, da sich die ehrenamtlichen Ratsmitglieder eindenken müssten und die Wünsche der Schulen abzuwägen seien. Er bittet – auch die Schulen – um Geduld.

Herr Kraska bezeichnet Schule als wichtigste Investition für die Zukunft und hat erhebliche Bedenken hinsichtlich der notwendigen Abstriche.

Er sieht die Abschreibungen auf das Schulgebäude sowie die Zinsbelastung aus den Krediten als Belastung für die Haushalte der nächsten 40 Jahre. Er bemängelt, dass in den Kostenkalkulationen Gebäude mit einem Abschreibungszeitraum von 80 Jahren eingeflossen seien. Nach 50 Jahren sei eine Gebäude auf.

Herr Kraska kritisiert abschließend die Ergebnisse der Politik vergangener Jahre, beispielhaft das Berkelprojekt mit seinen Kosten in Höhe von 6 Mio. Euro und den Folgekosten von jährlich 100.000 Euro. Er stelle sich die Frage, wieviel Millionen an zusätzlichen Krediten man für diese Folgekosten würde aufnehmen können.

Frau Vennes (*Anmerkung: Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport*) dankt allen Projektbeteiligten insbesondere den Schulen für ihr Engagement.

Bezugnehmend auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlags der Vorlage 063/2019 stellt sie den Antrag, dass Vertreter des Nepomucenums und der THR als feste Mitglieder in die Arbeitsgruppe (AG) aufgenommen werden. Sie schließt mit der Forderung, dass nicht nur das Projekt „Schulzentrum“ auf den Prüfstand gehöre, sondern auch alle weiteren geplanten Maßnahmen.

Herr Peters spricht von einer ernsten Lage und hält die Reduzierung der Kosten von 78 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro für unmöglich. Er sehe die Stadt auf dem Weg in die Haushaltssicherung, wenn die durch den Bürgermeister vorgestellten Zahlen zuträfen. Diese Zahlen sollten aufgearbeitet werden. Er stellt für die Fraktion Pro Coesfeld fest, dass an der Forderung eines modernen Schulsystems nicht geschraubt werde.

Herr Peters stellt den Antrag über die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen.

Herr Prinz erklärt, er sei sprachlos angesichts dieser erschreckenden Steigerung der Zahlen. Gegenseitige Schuldzuweisungen brächten nichts. Die Situation müsse in den Fraktionen und gemeinsam diskutiert werden. Die Grünen seien zum Dialog bereit.

Herr Stallmeyer stimmt Herrn Prinz zu und unterstützt die Einrichtung einer AG. Hinsichtlich des Vorschlags von Frau Vennes zur Beteiligung der Schulen, will er diese nicht verpflichten, sich mit finanztechnischen Fragestellungen auseinandersetzen zu müssen.

Herr Volmer (*Anmerkung: Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport*) widerspricht. Er sieht die persönliche Beteiligung von Vertretern der Schulen als erforderlich an, um Lösungsansätze zu finden.

Frau Potthoff (*Anmerkung: Mitglied des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport*) spricht sich für eine Diskussion ohne Tabus in der AG aus.

Anspruch müsse sein, eine zukunftsorientierte Schule für die nächsten 30 bis 40 Jahre zu schaffen. Es stelle sich die Frage, ob die Dreigliedrigkeit des Schulsystems gerechtfertigt sei. Den Coesfeldern sei nicht zu erklären, dass 50 Mio. Euro nur in ein Schulgebäude / in eine Schulform investiert würden.

Herr Backes arbeitet in einer Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) die Beschlusslage aus dem Jahr 2016 auf, erläutert Überlegungen zu Handlungsalternativen (Neubau, Reduzierung der Standards / der Sanierungsmaßnahmen) und stellt ihnen die in jedem Fall umzusetzenden Maßnahmen gegenüber. Daraus leitet er die Aufgaben der AG ab. Erste Ergebnisse aus der AG vor den Sommerferien sieht er als „sportliche“ aber notwendige Zielsetzung an.

Frau Bülo erklärt, dass Vertreter beider Schulen zu jeder Sitzung der AG eingeladen werden sollen.

Herr Frieling stellt sodann die Punkte 1, 2, 4 und den modifizierten Punkt 3 des Beschlussvorschlags einzeln zur Abstimmung. Er bittet die Fraktionen, bis Dienstag, 09.04.2019, ihre Vertreter für die AG zu benennen.

### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, zur weiteren Beratung der Ergebnisse der Vorplanung eine Arbeitsgruppe der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen einzurichten.
2. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind auch Vertreter der Verwaltung und der Projektsteuerer. Der Architekt und Sonderfachleute sollen beteiligt werden, soweit dies erforderlich ist.
3. Vertreter der Schulen sollen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.
4. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts neben einer Freigabe des Vorentwurfs für die Entwurfsplanung auf Grundlage der Aufgabenstellung aus den Vorlagen 290/2016/1 und 056/2018 Alternativen zur bisherigen Aufgabenstellung zu erörtern und für den Rat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Die Wertung obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld.



<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss zu 1.	12	0	0
Beschluss zu 2.	12	0	0
Beschluss zu 3.	12	0	0
Beschluss zu 4.	9	0	3

**TOP 2      Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung**

Herr Schmitz (Fachbereichsleiter FB 60) informiert über die nächsten Termine zum Projekt „DIEK Lette“.

- Montag, 08.04.2019: Treffen der Koordinierungsrunde
- Donnerstag, 11.04.2019: Treffen der Projektgruppe „Alter Kirchplatz/Gemeindeplatz“ zum Thema Umgestaltung

Herr Backes berichtet, dass der Regionalrat den Start des Regionalplanänderungsverfahrens für Coesfeld hinsichtlich der Neuausweisung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen durch Tausch beschlossen habe.

Herr Schmitz antwortet auf zwei noch offene Anfragen aus der letzten Ausschusssitzung am 06.02.2019:

- Im Hinblick auf die seitens der Fa. EDEKA noch ausstehende Ersatzpflanzung für einen gefälltten Baum solle noch das Ergebnis der zurzeit laufenden Gespräche über eine veränderte Zufahrtsregelung abgewartet werden (Anfrage Herr Stallmeyer).
- Die Stadtverwaltung habe keine Möglichkeiten kontrollierend einzugreifen, da die Nutzungsrechte des WBK-Parkplatzes bei der Ernsting Stiftung und dem Verein SG Coesfeld 06 lägen (Anfrage Herr Kraska).

**TOP 3      UrbaneBERKEL: TB 2 - Berkelgasse  
Vorlage: 060/2019**

Herr Franke vom Planungsbüro SWUP GmbH, Berlin, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5 zur Niederschrift) die Planungsideen für den Teilbereich 2 – Berkelgasse des Projekts „UrbaneBERKEL“.

Herr Prinz spricht von interessanten Ideen, die weiterverfolgt werden sollten und fragt angesichts der zu erwartenden Investitions- und Folgekosten nach einfacheren und schlichteren Maßnahmen, wie z. B. hellen Häuserfronten oder Wandbegrünung.

Herr Backes entgegnet, dass die vorgestellten Planungen eine deutlich günstigere Lösung seien als die aus dem ursprünglichen Konzept.

Herr Kraska hält die Ideen grundsätzlich für schön und fordert eine Beteiligung der Anwohner. Der städtische Anteil solle gering bleiben, es dürfe nicht viel kosten.

Herr Franke antwortet, dass die Beteiligung der Anwohner sowie des dort ansässigen Gewerbes auf jeden Fall notwendig sei, um die vorgestellten Inszenierungen der Berkelgasse zu realisieren.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass sich der Abschnitt „Schüppenstraße bis Kuchenstraße“ der Berkelgasse in Eigentum der Stadt, der Abschnitt „Kuchenstraße bis Ritterstraße“ jedoch in privatem Eigentum befände. Eine Sensibilisierung der Anwohner sei daher unbedingt erforderlich.

Herr Peters lobt die Bemühungen und das Engagement der Planer, lehnt die vorgestellten Ideen jedoch aus politischen Gründen ab.

Herr Stallmeyer empfiehlt, die Planungen unter Beteiligung der Anwohner und ansässigen Firmen weiter zu verfolgen.

Herr Franke erklärt abschließend, dass die Kosten nun nach der Rückmeldung aus der Politik ermittelt werden.

Herr Backes ergänzt, dass eine Differenzierung der Kosten nach ohnehin erforderlichen Maßnahmen und zusätzlichen gestalterischen Maßnahmen erfolge.

#### **Beschluss:**

1. Auf Grundlage des neuen Gestaltungsansatzes soll die weitere Planung zum Teilbereich 2-Berkelgasse erfolgen.
2. Die Öffentlichkeit und die Anlieger sind in dem Planungsprozess zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	8	3	1

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" Vorlage: 046/2019
-------	--

Herr Schmitz erläutert die Vorlage und legt dar, aus welchen Gründen eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanes nicht erforderlich sei.

Herr Tranel erklärt für die CDU-Fraktion, dass eine intensive Abwägung der Anregungen und Einwendungen stattgefunden habe. Es gebe unterschiedliche Meinungen zur Einschätzung der verkehrlichen Lage innerhalb der Fraktion.

Er fordert, über die Abwägungspunkte einzeln zu beschließen. Die CDU werde dem Satzungsbeschluss zustimmen.

Herr Sokol will der Empfehlung der Stadtwerde Coesfeld folgen und lehnt die Kita an diesem Standort ab.

Sowohl Herr Stallmeyer als auch Herr Prinz erklären für ihre Fraktion, dass es keine einheitliche Meinung gebe.

Herr Peters äußert sein Unverständnis über die Bedenken der Stadtwerke. Die vorliegenden Gutachten zeigten, dass alles in Ordnung sei. Die Fraktion Pro Coesfeld unterstütze das Projekt.

Herr Frieling lässt sodann über die Abwägungspunkte zum Beschlussvorschlag 1 einzeln abstimmen. Die Abstimmung zu den Abwägungspunkten des Beschlussvorschlages 2 erfolgt en bloc.

### **Beschluss 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 bis 9 zur Vorlage 046/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 1.1.1 Es wird beschlossen, die Bedenken zum Verkehrsaufkommen zurückzuweisen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, die Bedenken zur Verkehrssicherheit zurückzuweisen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zur Verkehrsführung zurückzuweisen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 1.2.1 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. der Verkehrsanbindung, des Verkehrsaufkommens und der Verkehrssicherheit zurückzuweisen. Dem Vorschlag zur Grundstückerschließung über den Vogelsang (Abschnitt Nord) wird nicht gefolgt.
- 1.2.2 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. des geringen Abstandes der Baugrenze zum Gerlever Weg zurückzuweisen. Der Anregung zur Änderung der Baugrenze wird nicht gefolgt.
- 1.2.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zur festgesetzten zweigeschossigen Bauweise zurückzuweisen.
- 1.3 1.3.1 Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. der zusätzlichen Verkehrserzeugung, der Verkehrssicherheit und der Parkraumsituation zurückzuweisen.
- 1.3.2 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Schutzwürdigkeit der „letzten“ Grünfläche im Gebiet zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.4 1.4.1 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Verfahrenswahl nicht zu folgen.
- 1.4.2 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Standortauswahl nicht zu folgen.
- 1.4.3 Es wird beschlossen, der Einwendung zum wasserrechtlichen Befreiungsbescheid nicht zu folgen.
- 1.4.4 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Verkehrsuntersuchung nicht zu folgen.
- 1.5 1.5.1 Es wird beschlossen, der Einwendung zum wasserrechtlichen Befreiungsbescheid, zur Einleitung des Niederschlagwassers und dem Vorschlag zum Bau eines Wasserauffangbeckens nicht zu folgen.
- 1.5.2 Es wird beschlossen, der Einwendung zum Verkehr nicht zu folgen.
- 1.5.3 Es wird beschlossen, die Einwendung zur Geschossigkeit zurückzuweisen.
- 1.5.4 Es wird beschlossen, die Bedenken zur weiteren baulichen Entwicklung am „Coesfelder Berg“ zurückzuweisen.

1.5.5 Es wird beschlossen, der Einwendung zur Standortauswahl der Kita nicht zu folgen.

**Beschluss 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 10 zur Vorlage 046/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1 Es wird beschlossen, der Einwendung der Stadtwerke Coesfeld bzgl. der wasserrechtlichen Befreiung nicht zu folgen.  
2.1.2 Es wird beschlossen, der Einwendung der Stadtwerke Coesfeld bzgl. der Festsetzung eines Leitungsrechtes nicht zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Coesfeld“ im Planwerk unter Punkt C: Hinweise aufzunehmen.

**Beschluss 3:**

Der Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschluss 4:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss zu 1.1.1	10	2	0
Beschluss zu 1.1.2	9	3	0
Beschluss zu 1.1.3	8	4	0
Beschluss zu 1.2.1	8	4	0
Beschluss zu 1.2.2	9	2	1
Beschluss zu 1.2.3	9	1	2
Beschluss zu 1.3.1	8	3	2
Beschluss zu 1.3.2	9	3	0
Beschluss zu 1.4.1	9	3	0
Beschluss zu 1.4.2	8	3	1
Beschluss zu 1.4.3	7	3	2
Beschluss zu 1.4.4	8	2	2
Beschluss zu 1.5.1	8	2	2
Beschluss zu 1.5.2	8	3	1
Beschluss zu 1.5.3	9	1	2
Beschluss zu 1.5.4	9	3	0
Beschluss zu 1.5.5	8	3	1
Beschluss 2	9	3	0
Beschluss 3	8	2	2
Beschluss 4	8	2	2

TOP 5	Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung Vorlage: 045/2019
-------	--

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" Vorlage: 061/2019
-------	---

Herr Frieling lässt über den Punkt 1.4 des Beschlussvorschlages 1 einzeln abstimmen. Die Abstimmung zu den übrigen Beschlussvorschlägen 2 und 3 erfolgt en bloc

**Beschluss 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 zur Vorlage 061/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers nicht zu folgen.
- 1.4 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers innerhalb des WA 1 und des WA 2 auch Doppelhäuser zuzulassen und ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen zu können, nicht zu folgen.

**Beschluss 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 zur Vorlage 061/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Abteilung 6, Bezirksregierung Arnsberg, innerhalb des Bebauungsplanes auf das Bergwerksfeld ‚Coesfeld‘ und dem Erlaubnisfeld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ im Planwerk hinzuweisen, zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.
- 2.8 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Querungshilfe und des Fuß- und Radweges zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der Größe der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Bebauungsplan zu folgen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ zu beteiligen.

Die von der Planstraße 1 führende privatrechtliche Erschließungsstraße wird als Weg zum Spielplatz als öffentliche Fläche vorgesehen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss zu 1.4	10	1	1
Beschluss zu 1.1, 2 und 3	11	0	1

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ - Satzungsbeschluss Vorlage: 069/2019
-------	--

Herr Frieling vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorge-

nommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 abzustimmen.

#### **Beschluss 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

#### **Beschluss 2:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

#### **Beschluss 3:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 zur Vorlage 069/2019) werden wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Stellungnahmen der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
  - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
  - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 3.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.
- 3.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
  - die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
  - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind,

- Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind.
- 3.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch die bereits erfolgte Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.
- 3.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch die bereits erfolgte Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen. Weiter angesprochene Brandschutzbelange sind auf Ebene der Baugenehmigung zu lösen.
- 3.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weiterzuleiten.

#### **Beschluss 4:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

#### **Beschluss 5:**

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 bis 5	10	0	0

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" - Satzungsbeschluss Vorlage: 058/2019
-------	---

Herr Frieling vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 abzustimmen.



### **Beschluss 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 zur Vorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

#### 1.1

- 1.1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firsthöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen. Eine differenzierte Festsetzung zu den jeweiligen Gebäudehöhen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben. Dies gilt auch für den zum Kapellenweg giebelständigen Gebäudeteil der Tagespflege.
- 1.1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.
- 1.1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.
- 1.1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.8 Es wird beschlossen, der Anregung in Teilen zu folgen. Die Schaffung eines privaten Gehwegs als Verbindung zwischen der Stellplatzanlage und dem Eingang zum Haus 1 ist vorzusehen.  
  
Die Befestigung des Gehwegs wird mit einem Ökopflaster ausgeführt, welches für die Nutzung von alten, gehbehinderten Menschen tauglich ist.
- 1.1.9 Es wird beschlossen, der Neukonzeption der Stellplatzanordnung im Einmündungsbereich Magdalenenstraße/Kapellenweg gemäß Vorhabenplan vom 15.02.2019 zu folgen. Damit sind die Bedenken hinsichtlich der Stellplätze 5-7 ausgeräumt.
- 1.1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.
- 1.2 *Ein Beschluss erübrigt sich (siehe Sachverhalt Punkt 1.2)*
- 1.3 Es wird beschlossen, den Bedenken zu folgen.

### **Beschluss 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 zur Vorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweis aufzunehmen.

- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweise zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1 zur Vorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke festzusetzen, wird nicht gefolgt.

### **Beschluss 4:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

### **Beschluss 5:**

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 bis 5	11	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" - Satzungsbeschluss Vorlage: 062/2019
-------	--

Herr Frieling vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorge-

nommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abzustimmen.

#### **Beschluss 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 zur Vorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen wird nicht gefolgt.
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 zur Vorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1  
Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernats 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitzierenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.
- 2.1.2  
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.3  
Es wird beschlossen, keine organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Geräuschmissionen auf öffentlichen Verkehrswegen vorzunehmen.
- 2.1.4  
Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.
- 2.3 2.3.1  
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.
- 2.3.2  
Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3.3  
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete an Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.

- 2.4 Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetriebes Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.7 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

### **Beschluss 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 zur Vorlage 062/2019) werden wie folgt beschlossen:

#### 3.1 3.1.1

Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Überplanung der Eigentumsfläche der Gebrüder Kuhfuß zur Kenntnis zu nehmen, das Flrst. 218, Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel vollständig aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ herauszunehmen und die Baugrenzen im südlichen Plangebiet entsprechend anzupassen. Gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes durchzuführen.

#### 3.1.2

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

#### 3.1.3

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

#### 3.1.4

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

#### 3.1.5

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

### **Beschluss 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 9.1 zur Vorlage 062/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Ericsson Services GmbH zu beteiligen, wird nicht gefolgt.

### **Beschluss 5:**

Der Bebauungsplan Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschluss 6:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink" einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 bis 6	9	2	0

TOP 10	82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kalksbecker Heide" Vorlage: 064/2019
--------	---

Herr Prinz verweist auf das Wahlprogramm der Grünen aus dem Jahre 2014, dass eine vorrangige Nutzung brachliegender Flächen für Baugebiete fordere. Ohne die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten könne man der Ausweisung von Baugebieten nicht mehr zustimmen.

Er macht deutlich, dass die Verwaltung den Projektentwickler zum Thema Klimaschutz beraten müsse. Entsprechende Festlegungen in den Planungen seien möglich. Man müsse nicht auf einen entsprechenden Ratsbeschluss warten.

Herr Backes verdeutlicht, dass nach dem Baulandbeschluss aus dem Jahre 2006 alle Brachflächen zu nutzen, es heute in Coesfeld keine Brachflächen mehr gebe. Auch innerstädtische Flächen zur Nachverdichtung seien nicht mehr vorhanden.

Es lägen zahlreiche Anfragen zu Baugrundstücken vor. Müssten diese ablehnend beantwortet werden, fürchte er eine Abwanderung in die Nachbarkommunen.

Herr Backes sieht die „Kalksbecker Heide“ aufgrund seiner Randlage als sinnvollen Abschluss des Wohnquartiers. Zudem spräche die Infrastruktur (Kindergarten / Grundschule) in unmittelbarer Nähe für dieses Gebiet.

Herr Kraska lehnt die Planung ab, da das Baugebiet in unmittelbarer Nähe einer Bundesstraße als verlärmert anzusehen sei.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche („Kalksbecker Heide“) im südöstlichen Stadtrandgebiet von Coesfeld.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 und 2	10	2	0

TOP 11    Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"  
Vorlage: 065/2019

Herr Prinz erkundigt sich, warum der Spielplatz nicht zentral, sondern am Rand des Baugebiets „Kalksbecker Heide“ geplant werde.

Herr Backes antwortet, dass eine entsprechende Diskussion im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erfolgen könne. Er weist darauf hin, dass bei einer Verlagerung des Spielplatzes die Kosten für das Baugebiet stiegen, da dann weniger Bauplätze vermarktet werden könnten.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauBG) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2284; Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 40, Flurstücke 576, 204, 206 teilweise, 189, 190, 191, 214, 273, 689, 690;

Die genaue Abgrenzung ist der Übersichtskarte zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 und 2	10	2	0

TOP 12    Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"  
Vorlage: 071/2019

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Pflanzen- und Saatgutbetriebes, ein westlich davon gelegenes Wohnhaus und einen Teil des privat von der Firma Ernsting ausgebauten

Wendehammers am Ende der öffentlich gewidmeten Industriestraße im Ortsteil Lette (Flurstücke 394 und 393, Flur 21, Gemarkung Lette).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 und 2	12	0	0

TOP 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne  
Vorlage: 070/2019

Nach kurzer Diskussion über die Zielsetzung des Antrags der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird allgemein Unterstützung bekundet, den Aspekt Klimaschutz durch Empfehlungen und Hinweise in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Herr Backes erklärt daraufhin, dass zur nächsten Sitzungsfolge des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und des Rates eine entsprechende, ergänzende Beschlussvorlage vorbereitet werde.

TOP 14 Haltverbotszone "Westliche Grimpingstraße"  
Vorlage: 054/2019

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15 Bausteine für Fußverkehrsstrategien - Coesfeld als Modellstadt: Fußverkehrsworkshop am 27.02.2019  
Vorlage: 056/2019

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld  
Vorlage: 057/2019

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, im Rahmen der Entwicklung eines kreisweiten Radverkehrskonzept-

tes alternativ den sogenannten Kuhweg, Wirtschaftsweg nördlich der Bruchstraße, vorbei am landwirtschaftlichen Betrieb Steens bis zur L 600 als Radweg für den Alltagsradverkehr in die Planungen aufzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	0	0

TOP 17   Anfragen

Herr Sokol fragt, ob es Planungen gebe, dass Baugebiet an der Marienburg zu erweitern und deshalb der Ausbau der Straße Kiebitzweide verschoben ist?

Herr Backes antwortet, dass es eine Anfrage der Kirchengemeinde St. Lamberti gebe, weitere ungenutzte Friedhofsflächen abzugeben. Eine Möglichkeit sei eine Wohnnutzung. Der Straßenausbau sei wegen fehlenden Personals noch nicht gestartet, die Mittel seien aber im Haushalt 2019 zur Umsetzung vorgesehen.

Norbert Frieling  
Ausschussvorsitzender

Benno Eink  
Schriftführer